

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.2014

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Kleinjans, Heinz-Gerd

Leonards-Schippers, Christiane Dr. (bis 17:08 Uhr)

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Reh, Andrea

Stelten, Anna

Sachkundige Bürger:

Sablowski, Heidi

Wissing, Marion

Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe:

Geiser, Petra

Hamel, Heino

Vaehsen, Claus für Küppers, Gottfried

Sevenich-Matthar, Ursula

Beratende Mitglieder gemäß

§ 41 Abs. 3 KrO:

Frings, Michael für Frings, Heinz-Josef

Schultz, Anja

Speuser, Karl-Heinz (bis 17:10 Uhr)

Beratende Mitglieder:

Beschorner, Ingrid

Metz, Bodo Dr. für Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

Frenken, Hubert

Liebernickel, Jakob

Nebel, Georg

Von der Verwaltung

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Breuers, Norbert

Sieben, Friedhelm

Abwesend:

* Feldhoff, Karl-Heinz Dr.

*Hamann, Herbert und

*sein Vertreter Wild, Günter

*Hauer, Annette und

*ihr Vertreter Kral, Gregor Dr.

*Küppers, Gottfried

*Schmitz, Vera

*Schnorrenberg, Markus und

*seine Vertreterin Jütten, Katharna

* entschuldigt

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:20 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Heinsberg, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten und zu beschließen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. „Frühe Hilfen“ – Vorstellung des Familienhebammendienstes und des Netzwerkes
2. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
3. Überprüfung der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder
4. Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
5. Benennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
6. Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
7. Haushalt 2015 für das Kreisjugendamt
8. Anfragen
9. Bericht der Verwaltung
– Betreuungsgeld

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung des Ausschusses und seine Beschlussfähigkeit fest.

Vor Behandlung der Tagesordnung werden die Ausschussmitglieder Ingrid Beschorner und Georg Nebel verpflichtet

Die Niederschriften über die Verpflichtung werden der Originalniederschrift beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

„Frühe Hilfen“ – Vorstellung des Familienhebammendienstes und des Netzwerkes

| |
|---|
| Beratungsfolge: 10.12.2014 Jugendhilfeausschuss |
|---|

| | |
|----------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | - |
|----------------------------------|---|

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
|--------------------------|------------------------|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | ja |
|----------------------------|----|

Koordinatorin Dorothea Krollmann stellt den Familienhebammendienst sowie das Netzwerk im Rahmen der „Frühen Hilfen“ vor. Sie erläutert die Notwendigkeit des Familienhebammendienstes und geht hinsichtlich des Netzwerkes auf die künftigen Ziele ein. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 1 beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

| | |
|---|---------------------------|
| Beratungsfolge: 10.12.2014 Jugendhilfeausschuss | |
| Finanzielle Auswirkungen: | Ziffer 2 bis zu 168.150 € |
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
| Inklusionsrelevanz: | Ja |

1. Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder im Kindergartenjahr 2015/2016

Nachdem die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder ihre Meldelisten zum 15.11.2014 übersandt haben und parallel bei den Meldeämtern die Kinderzahlen erfragt wurden, konnte die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr **2015/2016** ermittelt werden. Aus der beigefügten Anlage 1 ist zu entnehmen, dass auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirk 43,6 % der Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahre für einen Kindergartenplatz angemeldet wurden. Besonders auffällig ist die Anmeldequote bei den Kindern im Alter von 2 Jahre bis unter 3 Jahre. Auf Kreisebene beträgt die Anmeldequote 60,8 % und in Wegberg 69,6 %.

Im jetzt laufenden Kindergartenjahr sind die Quoten ähnlich. Auf Ebene des Kreisjugendamtsbezirk war die Anmeldequote 44 %.

Da bisher die Bedarfsplanung auf eine Quote von 40 % + „x“ ausgerichtet war ist zu prüfen, in welchen Kommunen weitere Plätze geschaffen werden müssen, auch im Hinblick darauf, dass Übergangslösungen (z. B. Gruppenüberschreitungen und Containerlösungen in Wegberg und Übach-Palenberg) entfallen sollen.

Der Bund stellt bis zum Jahr 2018 weitere Mittel zur Verfügung. Das Kreisjugendamt erhält 614.026,37 €.

Mit diesen Bundesmitteln können die Ausstattungen der vom Jugendhilfeausschuss bereits genehmigten Investorenprojekte gefördert werden. Es handelt sich hierbei um die Projekte

| | |
|-----------------------|------------------|
| - AWO, Comeniusstraße | 75.600 € |
| - AWO, Boscheln | 50.400 € |
| - Johanniter, Orsbeck | <u>88.200 €</u> |
| Gesamt | 214.200 € |

Die verbleibenden ca. 400.000 € stehen für weitere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung (gfs. in Wegberg, Übach-Palenberg) Der Jugendhilfeausschuss wird hierüber zeitnah informiert.

Amtsleiter Oehlschläger teilt mit, dass bis zum 15. März 2015 dem Landesjugendamt Anträge über den Ausbau weiterer U3-Plätze vorgelegt werden müssen. Von daher sind kurzfristig Gespräche mit den Kommunen zu führen, in denen sich noch ein Bedarf abzeichnet. Ziel ist es, die verbleibenden 400.000 € für den weiteren U3-Ausbau auszuschöpfen.

Von daher soll dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung Ende Februar/Anfang März 2015 die Planungen vorgestellt werden.

Ausschussmitglied Sevenich-Mattar (Arbeiterwohlfahrt) bittet darum, in diesen Überlegungen auch noch einmal den Fokus auf die Ü3-Versorgung zu legen. Dies wird zugesagt.

2. Überbelegungen im Kindergartenjahr 2014/2015

Wegen der hohen Nachfrage nach Kindergartenplätzen im Kindergartenjahr 2014/2015 waren Überbelegungen notwendig. In den 48 Kindergärten des Kreisjugendamtsbezirks ergeben sich gemäß der Antragstellung zum 15. März 2014 insgesamt 185 Überbelegungen. Bei der Planung und den hierzu notwendigen Abstimmungsgesprächen trugen 3 katholische Träger das Problem vor, dass eine Rückfinanzierung des Trägeranteils für Überbelegungen vom Bistum Aachen nicht refinanziert werden. Diese Träger waren nur unter dem Vorbehalt einer Finanzierung des Trägeranteils durch den Kreis bereit, Überbelegungen zuzustimmen. Sie haben die Finanzierung der Trägeranteile beantragt.

Eine rechtliche Prüfung ergab, dass die Jugendhilfeplanung nur im Einvernehmen mit dem Träger eine Überbelegung erwarten kann. Wenn eine Überbelegung im Rahmen der Jugendhilfeplanung gefordert wird, muss der Trägeranteil durch das Jugendamt übernommen werden.

Die oben erwähnten 3 katholischen Träger haben insgesamt 37 Plätze bereitgestellt. Allerdings sind noch nicht alle Plätze von Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 an belegt worden. Berücksichtigt man die bisher erfolgten Belegungen und die maximal mögliche Belegung für den Rest des Kindergartenjahres, ergibt sich bei den vg. Anträgen ein Aufwand von 30.000 €. Sofern auch andere Träger die Finanzierung von Überbelegungen beantragen, ergibt sich bei geplanten 185 Plätzen folgender Aufwand:

| | |
|--|---------------|
| - Kirchliche Träger, finanzschwache Träger und Elternvereine | ca. 95.350 €, |
| - Kommunale Träger | ca. 72.800 €. |
| Gesamt | ca. 168.150 € |

Beschlussvorschlag:

Der Kreis übernimmt im Rahmen der Betriebskostenförderung auf Antrag die Trägeranteile für Überbelegungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Überprüfung der Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder

| | |
|---|------------------------|
| Beratungsfolge: 10.12.2014 Jugendhilfeausschuss | |
| Finanzielle Auswirkungen: | - |
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
| Inklusionsrelevanz: | ja |

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung mit Beschluss vom 30.04.2014 beauftragt zu prüfen, ob die Angebote der Kindertagesstätten in den nachfolgenden genannten Bereichen für die jeweiligen Quartiere ausreichend sind:

1. Betreuung in den Tagesrandbreiten insbesondere nach Beendigung der allgemeinen Öffnungszeiten
2. Öffnung der Kindertagesstätten an sogenannten Brückentagen
3. Durchgehende Betreuung in Zeiten der Schulferien.

Die Verwaltung des Jugendamtes nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Tagesrandzeitenbetreuung

Die Betreuung vor Öffnung bzw. nach Schließung einer Tageseinrichtung für Kinder führt in Einzelfällen zu Problemen. Im Rahmen der Tagespflege konnten jedoch diese Einzelfälle stets gelöst werden. Der Kreis verfügt über 80 Tagespflegeplätze.

2. Öffnungszeiten der Kindertagesstätten an sogenannten „Brückentagen“

Ein Betreuungsbedarf an „Brückentagen“ besteht nur in Einzelfällen, da viele Eltern an diesen Tagen auch arbeitsfrei haben. Die Tageseinrichtungen geben frühzeitig bekannt, an welchen "Brückentagen" sie schließen. Versorgungsprobleme sind von den Tageseinrichtungen nicht mitgeteilt worden.

3. Betreuung in den Schulferien

Nach § 13 e Abs. 2 KiBiz sind die Kindertageseinrichtungen verpflichtet, ganzjährig eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) soll 20 und darf 30 Öffnungstage nicht überschreiten.

Im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg besteht die Absprache mit den Tageseinrichtungen für Kinder, dass auf der Ebene der jeweiligen Kommune die Tageseinrichtungen ihre Schließung absprechen. So ist gewährleistet, dass in den Sommerferien durchgängig Tageseinrichtungen für Kinder geöffnet sind. Sofern in Einzelfällen ein Bedarf besteht,

können Kinder von den Tageseinrichtungen aufgenommen werden, die auf Ebene der Kommune nicht geschlossen haben.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Darstellung der Angebote der Kindertagesstätten hinsichtlich der Betreuung zu den Ziffern 1 – 3 und stellt fest, dass grundsätzlich die Versorgung gewährleistet ist.

Ausschussmitglied Sevenich-Mattar (Arbeiterwohlfahrt) weist jedoch darauf hin, dass besonders in Schulferien zunehmend eine stärkere Nachfrage zu verzeichnen sei. Bei stetig wachsender Nachfrage stellt sich die Frage, wie die Versorgung sichergestellt werden kann.

Amtsleiter Oehlschläger schlägt vor, diese Frage in der nächsten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII (Tageseinrichtungen für Kinder) zu behandeln.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

| | |
|---|------------------------|
| Beratungsfolge: 10.12.2014 Jugendhilfeausschuss | |
| Finanzielle Auswirkungen: | Ca. 50.000,00 € p. a. |
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
| Inklusionsrelevanz: | ja |

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung beauftragt, für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg eine umfassende Bedarfsuntersuchung durchzuführen. Zurzeit wird das Sozialmonitoring aufgebaut. Die Daten der einzelnen Kommunen des Kreises sind erhoben. In Absprache mit den 4 Stadtjugendämtern und dem Kreisjugendamt sowie der Stabsstelle Demographischer Wandel und Sozialplanung sollen bis Ende des Jahres 2014 auch Daten der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Jugendgerichtshilfe) "eingepflegt" werden.

Nach "Einpflegung" dieser Fallzahlen liegen gesicherte Sozialdaten über die jeweiligen Sozialräume und Quartiere vor.

Unabhängig hiervon wurden mit der Katholischen Fachhochschule in Aachen Gespräche geführt, zuletzt am 18. November 2014, ob diese anhand der Sozialdaten aus dem Sozialmonitoring die Bedarfsanalyse des Kreisjugendamtes begleiten könnte.

Im Gespräch am 18. November 2014 erklärten Vertreter der Katholischen Fachhochschule nach vorheriger eigener interner Abstimmung, dass sie bereit wären, eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Sie erklärten, dass sie bis Mitte Februar 2015 ein Angebot hinsichtlich der Kosten, des Umfangs und des strukturellen Aufbaus einer Bedarfsanalyse unterbreiten werden.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewirkt, dass die Untersuchung bis Mitte 2015 vorliegt.

Die Verwaltung des Jugendamtes hält eine wissenschaftliche Bedarfsanalyse durch die Katholische Fachhochschule für geboten, u. a. auch aus Gründen der Objektivität. Die wissenschaftliche Begleitung gewährleistet auch eine Verbesserung der Entscheidungsqualität. Dies ist im Hinblick auf immer knapper werdende finanzielle Ressourcen notwendig.

Ausschussmitglied Nebel (Ev. Kirche) regt an, dass Vertreter der Katholischen Fachhochschule ihre Konzeption zur Bedarfsanalyse in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen. Amtsleiter Oehlschläger sagt zu, Vertreter zur nächsten Sitzung einzuladen.

Im Übrigen wurde der Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Benennung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

| | |
|---|------------------------|
| Beratungsfolge: 10.12.2014 Jugendhilfeausschuss | |
| Finanzielle Auswirkungen: | Ca. 50.000,00 € p. a. |
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
| Inklusionsrelevanz: | ja |

Seit Jahren bestehen im Kreis Heinsberg Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII für die Bereiche „Hilfe zur Erziehung“, „Erziehungsberatung“ und „Tageseinrichtung für Kinder“. Den Arbeitsgemeinschaften gehören die im Kreis Heinsberg bestehenden Träger der öffentlichen Jugendhilfe (4 Stadtjugendämter und Kreisjugendamt) sowie die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und privater Träger an.

Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaften sind:

- Sicherung einer kontinuierlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe
- Abstimmung von geplanten Maßnahmen mit dem Ziel einer Vernetzung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen
- Absprache, Planung und Durchführung von trägerübergreifenden Projekten und
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlung zu Kinder- und Jugendhilfe für den Jugendhilfeausschuss

Die Arbeitsgemeinschaften treten bei Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Nach den Geschäftsordnungen der Arbeitsgemeinschaften kann ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreises an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft mit beratender Stimme teilnehmen. Für jede Arbeitsgemeinschaft ist 1 beratendes und 1 stellv. beratendes Mitglied zu benennen, also insgesamt 3 beratende und 3 stellvertretende Mitglieder.

Nach jeder Neuwahl sind die beratenden Mitglieder von den jeweiligen Jugendhilfeausschüssen neu zu benennen.

In der letzten Wahlperiode waren folgende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses des Kreises beratende Mitglieder in den nachstehenden Arbeitsgemeinschaften:

| Arbeitsgemeinschaft | Ausschussmitglieder |
|-----------------------------|--|
| Tageseinrichtung für Kinder | Hedwig Klein, Vertreterin: Dr. Christiane Leonards-Schippers |
| Hilfe zur Erziehung | Andrea Reh Vertreter: Michael Stock |
| Erziehungsberatung | Ilse Längen Vertreterin: Maria Hasert |

CDU und SPD schlagen folgende Ausschussmitglieder vor:

| Nr. | Arbeitsgemeinschaft | Ausschussmitglieder | Fraktion |
|------------|-----------------------------|---|-----------------|
| 1 | Tageseinrichtung für Kinder | Stelten, Anna Vertreter: Kleinjans, Heinz-Gerd | CDU |
| 2 | Hilfe zur Erziehung | Wissing, Marion Vertreterin: Reh, Andrea | Grüne SPD |
| 3 | Erziehungsberatung | Längen, Ilse Vertreterin: Bonitz, Karin | SPD |

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

| |
|---------------------------------|
| Beratungsfolge: |
| 10.12.2014 Jugendhilfeausschuss |
| 18.12.2014 Kreistag |

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | 66.000,00 € |
|----------------------------------|-------------|

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
|--------------------------|------------------------|

| | |
|----------------------------|----|
| Inklusionsrelevanz: | Ja |
|----------------------------|----|

Das Land Nordrhein-Westfalen wird in den nächsten drei Jahren (2015 bis 2017) für die Schulsozialarbeit Mittel zur Verfügung stellen. Das Land tritt nur zeitlich befristet ein, denn es sieht weiterhin den Bund in der Pflicht, die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Deutschland zu finanzieren. Details zum Verwaltungsverfahren sind noch nicht bekannt.

Schulsozialarbeit an Schulen der Städte und Gemeinden

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln an Schulen der Städte und Gemeinden endete zum 31.07.2014. Wegen der nun möglichen Finanzierung der Schulsozialarbeit aus Landesmitteln an Schulen in den Kommunen des Kreises wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren wird darauf hingewiesen, dass entgegen der bisherigen Förderung aus Bundesmitteln die Landesförderung einen Eigenanteil von 40 % vorgibt. Der Eigenanteil von 40 % wäre von der jeweiligen Kommune zu leisten.

Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Aus Bundesmitteln wurden bis zum 31.07.2014 an den kreiseigenen Schulen 2,75 Schulsozialarbeiterstellen finanziert:

- Berufskolleg Erkelenz 1,0
- Berufskolleg EST Geilenkirchen 0,75
- Janusz-Korczak-Schule 1,0
(Bauernhofprojekt)

Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt die Weiterführung der Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen. Inhaltlich wurde die Arbeit der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen nie in Frage gestellt. Es besteht jedoch ein Beschluss des Kreistages vom 19.12.2013, dass fehlende Bundesmittel nicht durch Kreismittel ersetzt werden sollen.

a) **Berufskollegs**

Ausgehend von ca. 40.000 € für eine Vollzeitstelle ergeben sich für die 1,75 Stellen an den Berufskollegs ein Finanzierungsaufwand von 70.000 €. Der 40 %-ige Eigenanteil aus Kreismitteln würde demnach 28.000 € betragen.

b) **Bauernhofprojekt**

Der Kreis Heinsberg erhält ab 2015 nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion einen Belastungsausgleich (Inklusionspauschale) wie folgt:

| | | |
|---|---------|---------------|
| - | Korb I | 10.728,70 € |
| - | Korb II | 108.149,50 €. |

Bei den Mitteln aus dem Belastungsausgleich handelt es sich um allgemeine Deckungsmittel, die in den Kreishaushalt eingestellt werden können und über den der Kreis frei verfügen darf. Eine Berichtspflicht gegenüber dem Land besteht nicht.

Der Betrag aus Korb I kann für bauliche Veränderungen genutzt werden.

Die Pauschale aus Korb II in Höhe von 108.149,50 € darf nicht zur Finanzierung von Individualansprüchen von Kindern mit Behinderung nach dem SGB VIII bzw. SGB XII verwandt werden. Sie kann u. a. für nicht schulisches Personal eingesetzt werden.

Die Personalkosten des Sozialarbeiters für das Bauernhofprojekt betragen 38.000 €, die wie folgt finanziert werden können:

| | | |
|-------------------------------------|---|----------|
| 60 % Landesmittel Schulsozialarbeit | = | 22.800 € |
| 40 % Inklusionspauschale | = | 15.200 € |

Aus der beigelegten Anlage zu TOP 6 ist die Problematik Zielsetzung sowie die bisherige Finanzierung des Bauernhofprojekts nochmals dargestellt, insbesondere für die neuen Ausschussmitglieder.

Wegen der Bereitstellung von Landesmitteln für Schulsozialarbeit und deren Verwendung ist auch eine Entscheidung des Kreistages notwendig.

Ausschussmitglied Reh (SPD) spricht sich grundsätzlich für die Annahme der Vorlage aus und darüber hinaus auch für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an den Schulen in den kreisangehörigen Kommunen. Sie hält die Schulsozialarbeit für eine wichtige präventive Angelegenheit. Dennoch ist sie der Auffassung, dass über Schulsozialarbeit in der Gesamtheit entschieden werden sollte. Ausschussmitglieder Leonard-Schippers (CDU) und Längen (SPD) betonen, dass die Schulsozialarbeit inhaltlich nicht in Frage gestellt wird. Ausschussvorsitzender Paffen erklärt für die CDU-Fraktion, dass man hinsichtlich der Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen noch Beratungsbedarf sieht. Auch sollte das Ergebnis der Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen abgewartet werden. Einvernehmlich wird die Beratung und Entscheidung über Ziffer a) zurückgestellt.

Da im Bauernhofprojekt Personal beschäftigt ist und die Weiterführung der Maßnahme über den 31.01.2015 gewährleistet werden muss, spricht sich der Ausschuss für eine Weiterfinanzierung aus.

Neuer Beschlussvorschlag:

Der dargestellten Finanzierung des Bauernhofprojektes wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Ausschussmitglied Vaehsen erklärt sich befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Haushalt 2015 für das Kreisjugendamt

| | |
|---|---------------------------|
| Beratungsfolge: 10.12.2014 Jugendhilfeausschuss | |
| Finanzielle Auswirkungen: | Jugendamtsumlage Anlage 1 |
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
| Inklusionsrelevanz: | ja |

Den Anlagen zum Tagesordnungspunkt 7 ist ein Überblick über die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2015 zu entnehmen. Diese Vorstellungen liegen auch dem Kämmerer vor.

Anlage I enthält einen Gesamtüberblick über die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2011 bis 2015 in den einzelnen Produktgruppen, welche in die Berechnung der Jugendamtsumlage einfließen. Die Prozentangaben geben die Veränderungen der Erträge bzw. Aufwendungen sowie des Zuschussbedarfs gegenüber dem Haushaltsansatz 2014 an.

Die Erträge und Aufwendungen für die Werkeinrichtung, die Schulwerkstatt für Jugendliche, die Schulsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen, die Elterngeldstelle und die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg bleiben unberücksichtigt, da diese Kosten im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.

Als Anlage 2 ist eine Darstellung über sämtliche vom Jugendamt bewirtschafteten Abrechnungsobjekte/Leistungen mit Erläuterungen beigelegt. Die Personal- und Gemeinkosten sind dabei nicht erfasst.

Die Verwaltung wird den Jugendamtsetat in der Sitzung näher erläutern und auf aktuelle Entwicklungen eingehen.

Die Jugendamtsumlage erhöht sich um ca. 673.000,00 Euro, was im Wesentlichen auf den Mehraufwand für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege zurückzuführen ist.

Sachgebietsleiter Breuers erläutert Eckpunkte des Haushalts. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 7 beigelegt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfragen

| |
|---|
| Beratungsfolge: 08.09.2014 Jugendhilfeausschuss |
|---|

| | |
|----------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen: | - |
|----------------------------------|---|

| | |
|--------------------------|------------------------|
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
|--------------------------|------------------------|

| | |
|----------------------------|---|
| Inklusionsrelevanz: | - |
|----------------------------|---|

Es liegen keine Anfragen vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Bericht der Verwaltung - Betreuungsgeld

| | |
|---|------------------------|
| Beratungsfolge: 08.09.2014 Jugendhilfeausschuss | |
| Finanzielle Auswirkungen: | - |
| Leitbildrelevanz: | 3.1 Familie und Jugend |
| Inklusionsrelevanz: | - |

Amtsleiter Oehlschläger berichtet über die aktuelle Entwicklung des Betreuungsgeldes. Seine Ausführungen sind der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 9 beigefügt.

Ausschussvorsitzender Paffen bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Arbeit im Jugendhilfeausschuss. Er bedankt sich auch bei der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit.

Hinweis:

Alle der Einladung beigefügten Anlagen werden nur noch der Originalniederschrift beigefügt.

Heinsberg, 11. Dezember 2014


.....
Wilhelm Paffen
Vorsitzender


.....
Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer